

- #### Zeichenerklärung
- Katasteramtliche Darstellung**
- Flurgrenze
 - Flurnummer
 - Flurstücksnummer
 - vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen
- Legende**
- Bestand**
- Darstellung Typ-Nr Biotop- / Nutzungstyp
- Gebüsche, Hecken, Gehölzsäume**
- 02.200 Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten
 - 02.300 Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf feuchten bis nassen Standorten
- Einzelbaum**
- 04.110 Obstbaum
- Baumgruppe / Baumreihen**
- 04.600 Feldgehölz (Baumhecke)
- Gräben**
- 05.241 Arten- / strukturreiche Gräben
 - 05.243 Arten- / strukturarmer Gräben
- Frischwiesen**
- 06.330 Sonstige Mahnwiesen, extensiv genutzt
 - 06.340 Frischwiesen mäßiger Nutzungsintensität
 - 06.380 Wiesenbrachen und ruderaler Wiesen
- Ruderalfluren und krautige Säume**
- 09.151 Artenarme Feld-, Weg- und Wiesensäume frischer Standorte
- Versiegelte und teilversiegelte Flächen (inkl. Wege)**
- 10.510 Sehr stark oder völlig versiegelte Fläche
 - 10.610 Bewachsene unbefestigte Feldwege
- Äcker**
- 11.191 Acker, intensiv genutzt
 - 11.194 Acker mit Artenschutzmaßnahmen (Blühstreifen)
- Sonstige Darstellungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Maßnahmen**
- Anlage einer mehrjährigen Blühfläche
 - Anlage eines Steinriegelkomplexes
 - Anlage einer Brachfläche
 - Anlage eines Schwarzbrachestreifens
 - Ausdünnung des Gehölzbestands
 - Entwicklung von Extensivgrünland (Mahd 1x jährlich)
 - Entwicklung von Extensivgrünland (Mahd 2x jährlich, Herstellung LRT 6510)
 - Anpflanzung Gebüsch
 - Anlage von Steinlinien

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahme):

Feldlerche
Auf einer Fläche von 1.250 m² wird eine mehrjährige Blühfläche hergestellt.

Blühstreifen
Die Maßnahmenfläche ist als mehrjährige Blühfläche mit einem ergänzenden Schwarzbrachestreifen mit einer Breite von im Mittel 2,0 m entlang der östlichen Grenze der Maßnahmenfläche anzulegen und dauerhaft zu pflegen. Die erste Einsaat einer geeigneten und regionaltypischen Saatgutmischung (z.B. Feldlerchenmix) im Bereich der mehrjährigen Blühfläche erfolgt im Herbst. Im ersten und im zweiten Jahr erfolgt keine Bearbeitung der Fläche. Im dritten Jahr wird eine sachte Bearbeitung mit Egge/Grubber im Herbst durchgeführt, um das Pflanzenmaterial unterzuarbeiten. Anschließend erfolgt eine erneute Einsaat im Herbst. Im vierten und im fünften Jahr erfolgt keine Bearbeitung der Fläche. Im sechsten Jahr wird eine sachte Bearbeitung mit Egge/Grubber im Herbst durchgeführt, um das Pflanzenmaterial unterzuarbeiten. Anschließend erfolgt eine erneute Einsaat im Herbst. Der Schwarzbrachestreifen wird durch mehrmalige sachte Bodenbearbeitung im Jahr mit Egge/Grubber regelmäßig frei von Bewuchs gehalten. Im Bereich des Schwarzbrachestreifens erfolgt keine Aussaat. Der Einsatz von Düngern, Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden ist auf der gesamten Maßnahmenfläche untersagt.

Schwarzkehlichen
Auf einer Fläche von ca. 20.000 m² wird durch extensive Mahd oder Beweidung großflächig Extensivgrünland entwickelt.

Extensivgrünland (einmal jährlich stattfindende Mahd / Beweidung)
In den gekennzeichneten Bereichen wird die einmal jährlich stattfindende Mahd zwischen dem 01. September und dem 28./29. Februar durchgeführt. Die Mahd der gesamten Fläche findet von innen nach außen statt. Das Mahdgut wird abgefahren. Alternativ kann eine extensive Beweidung stattfinden. Bei Beweidung - idealerweise mit Schafen / Ziegen - ist die Besatzdichte so zu wählen, dass der Fraß ein Muster von kurz-rasigen (Nahrungssuche) und stellenweise langrasigen Strukturen (Nestanlage) gewährleistet, ggf. sind kleine Inseln oder die Parzellenänder auszuzunnen zur Verhinderung von Trittschäden der Brut. Der Weidedruck erfolgt ab Anfang August. Die Umzäunung soll zumindest teilweise mit Holzpfählen erfolgen, um Sitzwarten anzubieten.

Extensivgrünland (zweimal jährlich stattfindende Mahd / Beweidung, Herstellung LRT 6510)
Das Grünland ist als zweischüriges Extensivgrünland zu bewirtschaften. Die erste Mahd findet ab Mitte / Ende Juni und die zweite Mahd nach dem 01. September statt. Alternativ kann eine extensive Beweidung durchgeführt werden. Vor Durchführung der ersten Mahd sind die betroffenen Bereiche auf Brutvorkommen des Schwarzkehlichen zu überprüfen. Im Falle von vorhandenen Bruten sind die betroffenen Bereiche von der Mahd / Beweidung auszuspären. Das Schnittgut ist abzutransportieren. Eine Düngung ist unzulässig.

Brachfläche
Die betroffenen Bereiche sind als Grünlandbrachen zu entwickeln und nur alle 2-4 Jahre abschnittsweise zu mähen. Die Grabenränder dürfen während der Brutzeit (April bis Juli) nicht genutzt werden.

Gehölzbestand und -anpflanzungen
Der vorhandene Gehölzbestand ist bei Bedarf auszudünnen. Je Strauchsymbol ist mindestens ein einheimischer, standortgerechter Laubstrauch mit einer Mindestpflanzqualität von 2xv. und 175-200 zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Eine Verschiebung der Pflanzungen von bis zu 15 m gegenüber den zeichnerisch festgesetzten Standorten ist zulässig. Bei Abgang sind gleichartige Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Artenliste

<i>Cornus sanguinea</i>	Blutroter Hartriegel
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigriffeliger Weißdorn
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder

Zauneidechse - Plankarte 2
Das Gesamtareal für das Reptiliensatzhabitat ist insgesamt über 2.700 m² groß.

Steinriegelkomplex
Auf einer Fläche von 900 m² wird ein Steinriegelkomplex hergestellt. Zusätzlich erfolgt die Anlage von 3 Sand-linsen, 3 Totholzhaufen sowie 3 Steinhaufen. Der Steinriegelkomplex ist regelmäßig zu pflegen, sodass ein übermäßiges Überwachsen vermieden werden kann.

Extensivgrünland
Die vorhandene Grünlandfläche (außerhalb des Steinriegelkomplexes) wird zweimal im Jahr mit einem Balkenmäher gemäht (Schnitthöhe > 15 cm, Abtransport des Schnittguts). Alternativ kann eine Schafbeweidung durchgeführt werden. Im Falle einer Beweidung ist das Anbringen von mindestens 1,5 m hohen stabilen Drahtrosen als Verblisschutz oder vergleichbarer Schutzvorrichtungen an den vorhandenen Obstbäumen erforderlich.

Gehölzanzpflanzungen
Je Strauchsymbol ist mindestens ein einheimischer, standortgerechter Laubstrauch (Pflanzqualität: 2xv. 175-200) zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Eine Verschiebung der Pflanzungen von bis zu 15 m gegenüber den zeichnerisch festgesetzten Standorten ist zulässig. Bei Abgang sind gleichartige Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Artenliste

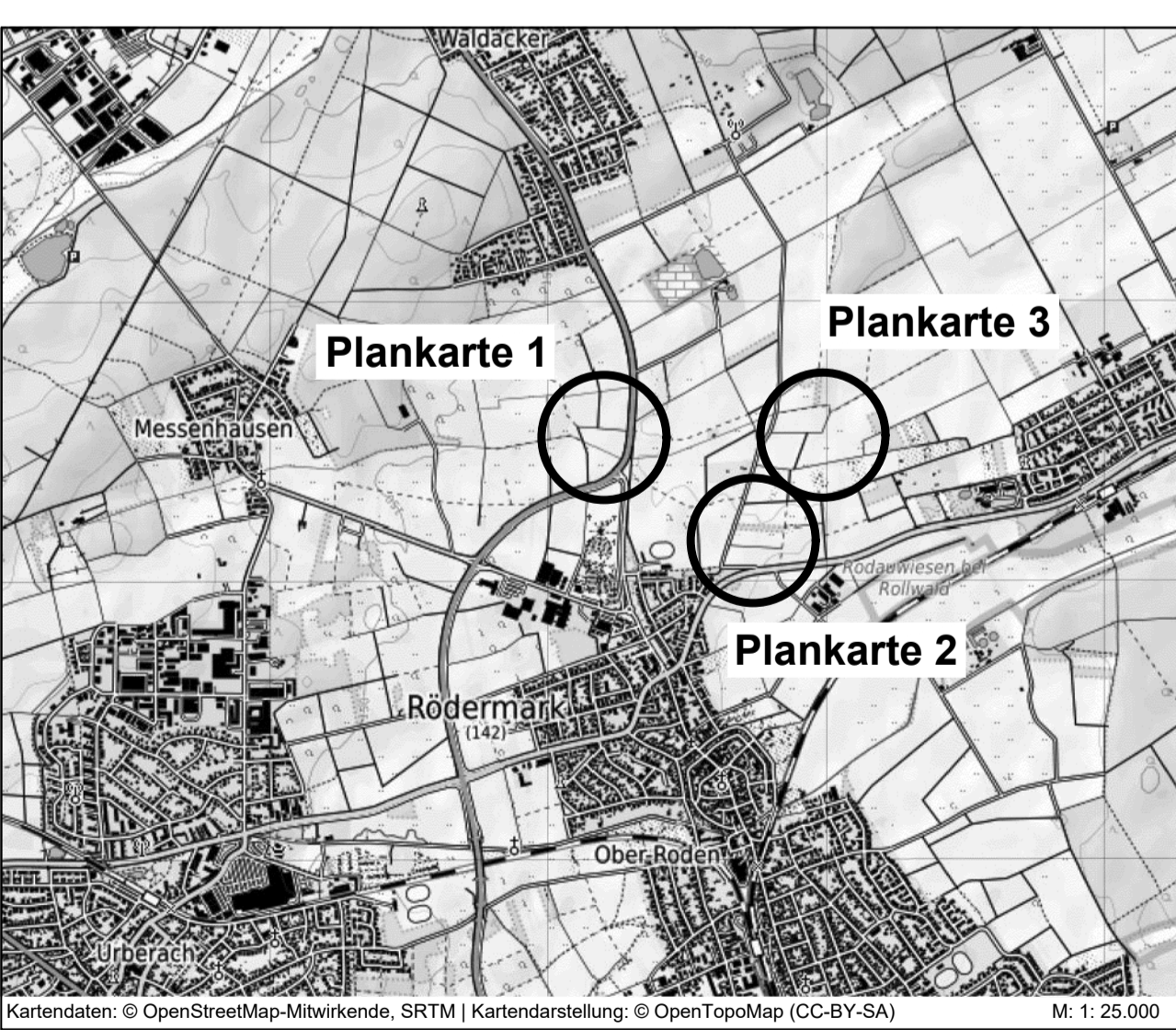
<i>Cornus sanguinea</i>	Blutroter Hartriegel
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigriffeliger Weißdorn
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder

Zauneidechse - (Plankarte 4)
Das Gesamtareal für das Reptiliensatzhabitat ist insgesamt ca. 4.200 m² groß.

Steinlinien
Zwischen den vorhandenen Obstbäumen sind insgesamt 20 Steinlinien zu schaffen. Hierfür wird innerhalb der gekennzeichneten Bereiche jeweils 1 m² Oberboden ausgehoben. Die entstehenden Auskofferungen werden mit geeigneten Steinen gefüllt. Der ausgehobene Oberboden dient zur leichten Andeckung der Steine.

Extensivgrünland
Die vorhandene Grünlandfläche wird zweimal im Jahr mit einem Balkenmäher gemäht (Schnitthöhe > 15 cm, Abtransport des Schnittguts). Alternativ kann eine Schafbeweidung durchgeführt werden. Im Falle einer Beweidung ist das Anbringen von mindestens 1,5 m hohen stabilen Drahtrosen als Verblisschutz oder vergleichbarer Schutzvorrichtungen an den vorhandenen Obstbäumen erforderlich.

Einteilung der Biotop- und Nutzungstypen gemäß der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen. (Kompensationsverordnung - KV) vom 26. Oktober 2018



PLANUNGSBÜRO FISCHER
Raumplanung | Stadtplanung | Umweltplanung
Im Nordpark 1 - 35435 Wetzlarberg | T +49 641 98441-22 | F +49 641 98441-155 | info@fischer-plan.de | www.fischer-plan.de

Anlage 2
Bestands- und Maßnahmenkarten zum artenschutzrechtlichen Ausgleich

Stand: 31.05.2023
24.07.2023

Projektleitung: Düber
CAD: Schneider
Maßstab: 1 : 1.000
Projektnummer: 21-2450